

Kundmachung

Gemäß § 57 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 i.d.g.F. wird der Entwurf des

Jahresvoranschlages 2025

in der Zeit vom 04. bis 12. Dezember 2024 während der üblichen Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied beim Gemeindeamt zu dem Entwurf schriftliche Anregungen einbringen. Der Voranschlag ist von der Gemeindevertretung nach Prüfung der allenfalls vorgebrachten Anregungen der Gemeindemitglieder zu beschließen. Gleichzeitig sind die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Stefan Aglassinger
Bürgermeister



Angeschlagen am: 21.11.2024

Abzunehmen am: 13.12.2024

Maishofen, am 21.11.2024